

Mainzer Unternehmen löst RWE ab

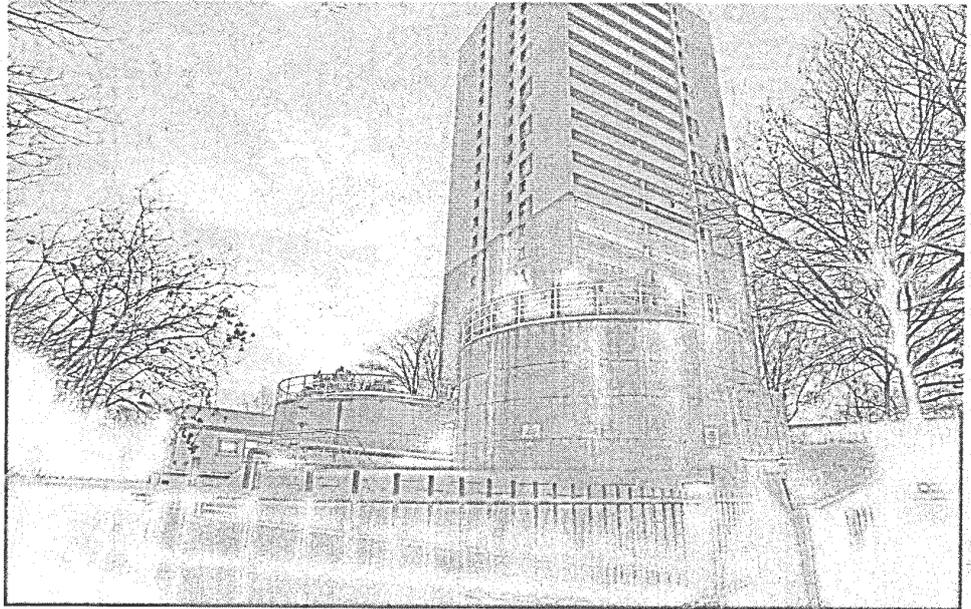
FERNWÄRME Thermago Berliner Siedlung beliefert ab 1. Mai Marienborner Gebiet und Lerchenberg

Von Heiko Beckert

LERCHENBERG. Die Stadt hat einen neuen Partner für die Fernwärmeversorgung des Lerchenbergs und des Marienborner Birnbaumgewannes gefunden. Am 1. Mai wird die Thermago Berliner Siedlung (TBS GmbH) die RWE Energiedienstleistungen als Fernwärmelieferant ablösen. Damit geht eine fast 50-jährige Geschäftsbeziehung zu Ende, die 1967 mit einem Vertrag zwischen der Stadt Mainz und der Esso AG (RWE ist der Rechtsnachfolger) ihren Anfang nahm. Anlass für den Wechsel waren unter anderem Beschwerden über zu hohe und undurchsichtige Fernwärmepreise, wie Katrin Eder (Grüne), Dezernentin für Umwelt und Energie, während eines Pressegesprächs am Donnerstag erläuterte.

Diese Klagen bewogen den Stadtrat in diesem Frühjahr den Vertrag mit RWE zum 30. April 2016 zu kündigen und einen Ersatz über eine europaweite Ausschreibung zu suchen. Fündig wurde man schließlich in Mainz selbst bei der Thermago Berliner Siedlung, die zu den Stadtwerken Mainz gehört und die sich im Wettbewerb um die Dienstleistungskonzession gegen drei Konkurrenten durchsetzen konnte. Am 4. Januar soll der Vertrag zwischen der Domstadt und dem Unternehmen mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet werden.

Ganz aus dem Geschäft ist die RWE damit aber nicht ausgeschieden, da der Konzern Anteile der Thermago Berliner Sied-



Der über ein Fernwärmenetz versorgte Stadtteil Lerchenberg wird ab Mai 2016 die Energie von einem neuen, zu den Stadtwerken gehörenden Vertragspartner beziehen. Foto: hbz/Jörg Henkel

lung hält. Zudem wird die RWE Energiedienstleistungen GmbH neben den Stadtwerken, der Thermago GmbH und dem Heizkraftwerk Mainz als „Unterauftragnehmer“ im Angebot der TBS genannt.

Dennoch habe sich der beträchtliche Aufwand gelohnt, ist Eder überzeugt. Mit dem neuen Vertrag werde eine Balance zwischen Bürgerwünschen und Umweltgesichtspunkten erreicht: „Es gibt eine ganze Reihe von Verbesserungen.“ Gegenüber dem Altvertrag habe die Stadt in der Ausschreibung zahlreiche Vorteile erzielen können: Dazu zählt Eder unter anderem die Einführung eines transparenten

Preismodells, einen deutlich besseren Service für Kunden, die Modernisierung des Fernheizwerks, die Reduzierung von CO₂-Emissionen, eine höhere Effizienz sowie die Verpflichtung, das Fernwärmenetz zu erhalten und die Stadt über Abläufe zu informieren. Letzteres sei nicht immer so gewesen: „Wir wussten nie, was die RWE eigentlich in das Netz investiert.“

Für Durchschnittskunden auf dem Lerchenberg ist die neue Vereinbarung laut Dr. Stephan Richter, Prokurist der GEF Ingenieur AG aus Leimen, die die Stadt bei der Gestaltung des Wettbewerbs beraten hat, eine gute Nachricht. Er gehe davon

aus, dass die Kosten für Verbraucher „in der Summe“ fallen werden. Mit Unannehmlichkeiten wegen des Versorgerwechsels müssten die Anwohner nicht rechnen, glaubt er: „Rein technisch wird niemand die Umstellung bemerken.“

Möglich seien die Verbesserungen durch die komplexe und aufwendige Ausschreibung geworden, ergänzte Dr. Andreas Bock von der Hannoveraner Anwaltskanzlei KBK, die die Verwaltung ebenfalls beraten hat. Ohne den EU-weiten Prozess hätte die Stadt keine so günstigen Konditionen – auch für die Verbraucher – herausholen können, gab er sich überzeugt.

Pressemitteilung zu obigem Artikel:

Längst nicht alles klar

Ein in den sechziger Jahren mit der Stadt abgeschlossener und jetzt auslaufender Mantelvertrag sorgte jahrzehntelang für Verdruss. Ein neuer Vertrag und ein neues Betreiberkonsortium sollen das Ärgernis beenden. Knackpunkt war nicht so sehr der Arbeitspreis sondern ein ganzer Strauß verbrauchsunabhängiger Nebenkosten in einer Dimension, die Fernwärme fast so teuer gemacht hat wie elektrisch heizen, jedenfalls für Wenigverbraucher, so der Lerchenberger Vorkämpfer Hartmut Rencker, der an der Novellierung der in Mainz nie wirklich umgesetzten Novellierung der Fernwärmeverordnung mitgewirkt hat.

Zu den jetzt von der Stadt öffentlich gemachten Zielsetzungen im neuen Mantelvertrag gibt es eine Reihe von Punkten, deren Umsetzung Probleme machen kann. Um deren Beachtung hat Rencker schon im Vorfeld die Stadt gebeten und eine keineswegs überzeugende Antwort erhalten. Denn es ist nicht gesichert, dass die Endkunden unmittelbar vom neuen Vertrag profitieren. Ein juristisches Schlachtfeld sind die völlig verschiedenen Kundenverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten, die nach § 32 der Fernwärmeverordnung auf den neuen Betreiber übergehen. Ob ein nur inhaltliches Sonderkündigungsrecht besteht, erscheint bei der Anschlusspflicht fraglich. Der Versorger kann auf der fünf- bzw. zehnjährigen Bindungswirkung bestehen, wie dies schon bisher zum Unterlaufen der Novellierung der Fernwärmeverordnung praktiziert wurde.

Es liegt bei der Stadt, für die Endkunden durchzusetzen, sofort auf den neuen und kundenfreundlicheren Mantelvertrag umstellen zu können. Dazu zählt vor allem das Recht, die noch aus der Zeit von Einscheibenglas stammende Grundkosteneinstufung unabhängig von der Laufzeit der Kundenverträge bedarfsgerecht zu korrigieren. Vor allem muss für die aus Gründen der Gebührenerschließung erfundene Doppelmessung von Heizung und Warmwasser auf ein gemeinsames Zählsystem umgestellt werden. Während die Raumheizung über einen Wärmemengenzähler läuft, wird das Warmwasser unter Umgehung des Zählers geradezu archaisch nach Volumen gemessen, also nicht nach dem individuell stark abweichenden Aufheizbedarf. Eine Vereinheitlichung bedarf aber einer Uminstallation der Warmwassertechnik, auch um die hohen Wärmeverluste in den zur Funktion einer Schwerkraftzirkulation unisolierten Leitungen zu reduzieren.

Offen ist auch noch, ob es bei dem derzeit zwischen Anlieferung und Hausnetz ungetrennten System verbleiben soll oder ob die Systeme per Wärmetauscher getrennt werden sollen.

Die Tücke steckt im Detail. Hier sind alle Beteiligten in der Pflicht, Wege zu suchen und zu finden.

Hartmut Rencker